

# Schulinterne Hausordnung der Mittelschule Eppan

## Schulordnung

Die vorliegende Schulordnung berücksichtigt auch Inhalte der Schüler\*innencharta.

Wir Schüler\*innen bilden zusammen mit den Lehrpersonen und dem nicht unterrichtenden Personal eine große Arbeits- und Lerngemeinschaft.

Zu Beginn des Schuljahres werden wir über die Ziele, Inhalte und Methoden des einzelnen Fachunterrichts in Kenntnis gesetzt. Der Dreijahresplan enthält alle wichtigen Daten und Informationen über den Schulbetrieb, er gibt auch Auskunft darüber, nach welchen Kriterien und in welcher Form die Schülerbewertung erfolgt. Er ist auf der Homepage der Schule abrufbar.

Die Eltern, die als Elternvertreter\*innen in den Klassenräten eine besondere Funktion innehaben, informieren die Schule über wichtige Angelegenheiten und teilen den anderen Eltern im Auftrag der Schule wichtige Informationen mit.

## Grundsätzliches

Damit wir gut zusammenarbeiten können, geben wir uns Regeln, an die wir uns halten:

- Wir begegnen uns in gegenseitiger Achtung und respektvoll, dazu gehört auch das Grüßen.
- Wir sind hilfsbereit.
- Wir respektieren und schonen die Einrichtung und die Lehrmittel der Schule sowie das Eigentum unserer Mitschüler\*innen. Für angerichtete Schäden übernehmen wir die Verantwortung. Es ist uns bewusst, dass unser Klassenraum auch von anderen benutzt wird, deshalb überlegen wir uns, was wir in der Klasse zurücklassen.
- Für alle Fachräume gibt es eigene Benutzungsordnungen. Wir halten uns daran.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist laut Staatsgesetz das Rauchen verboten, d.h. im Schulgebäude, im Schulhof und vor dem Haupteingang. Das gilt ebenso für andere Konsumformen von Tabak.

## Abwesenheiten

Grundsätzlich sind der Unterricht und alle schulischen Bildungsangebote pflichtbewusst wahrzunehmen. Nur durch Krankheit oder - im Ausnahmefall - bei dringenden persönlichen Bedürfnissen ist eine Abwesenheit gerechtfertigt.

Unsere Eltern entschuldigen schriftlich unsere Absenzen über das digitale Register. Während der Unterrichtszeit verlassen wir das Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrperson oder der Direktion und werden von unseren Erziehungsverantwortlichen im Eingangsbereich der Schule abgeholt. Bei vorhergehender schriftlicher Entschuldigung von Seiten unserer Erziehungsverantwortlichen dürfen wir das Schulgelände alleine verlassen.

Wir kümmern uns selbständig darum, versäumte Lerninhalte nachzuholen.

## **Demokratische Mitbestimmung**

In jeder Klasse wählen wir zwei Klassensprecher\*innen. Diese übermitteln Probleme und Anliegen der Klasse je nach Situation den Fachlehrpersonen, dem Klassenvorstand, der Direktion oder dem Sekretariat.

Jede Klasse entsendet zwei Vertreter\*innen in das Schüler\*innenparlament. Das Schüler\*innenparlament ist ein beratendes Organ, das sich mit Themen beschäftigt, die die gesamte Schulgemeinschaft betreffen.

## **Schulalltag**

Ab 7.30 Uhr besteht die Möglichkeit das Schulgebäude zu betreten und sich in der eigenen Klasse aufzuhalten. Das Schulgebäude betreten wir, ohne zu drängen oder zu laufen. Um 7.45 Uhr beginnt der Unterricht. Um 10.15 Uhr machen wir für zwanzig Minuten Pause.

Der Vormittagsunterricht endet um 13.05 Uhr.

Der Kernunterricht am Nachmittag findet je nach Zug am Dienstag oder Donnerstag statt und dauert von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Der Zeitraum, in welchem der Pflichtquotenunterricht stattfindet, geht aus dem Schulkalender des jeweils laufenden Schuljahres hervor. Er findet je nach Zug am Dienstag oder Donnerstag statt und dauert von 14.00 Uhr bis 15.40 Uhr. Auch der Zeitraum, in welchem es möglich ist, ein Wahlfach zu besuchen, geht aus dem jeweiligen Schulkalender hervor. Die Wahlfächer werden ebenfalls von 14.00 Uhr bis 15.40 Uhr angeboten.

Wenn Schüler\*innen zu spät kommen, entschuldigen sie sich dafür.

Fehlt eine Lehrperson, wird dies von den Klassensprecher\*innen umgehend im Sekretariat gemeldet.

Wir alle sind dafür verantwortlich, dass der Unterricht gelingt. Wir Schüler\*innen stören die Klassengemeinschaft nicht, wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und setzen uns selbst und andere keinen Gefahren aus, ansonsten müssen wir mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen rechnen. Wir wollen uns aufmerksam am Unterricht beteiligen und unterlassen jede Störung.

Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, nehmen wir nicht in die Schule mit, auch Wertgegenstände und größere Geldbeträge lassen wir zu Hause. Die Schule kann uns Gestohlenes oder Verlorenes nicht ersetzen. Wenn Geräte und Gegenstände zu schulischen Zwecken von zuhause mitgenommen werden sollen (Bsp. 3. Klassen), sperrt die verantwortliche Lehrperson den Klassenraum zu, wenn sich niemand darin befindet.

Unser Mobiltelefon und andere elektronische oder digitale Geräte verwenden wir in der Schule nur für schulische Zwecke, wenn die Lehrpersonen es vorsehen. Wir halten uns auch an alle anderen Regeln, die in der Handyordnung festgelegt wurden. Verstöße werden von der Lehrperson im digitalen Register vermerkt. Das Mobiltelefon und andere elektronische oder digitale Gerät können von der Lehrperson bis zum Ende der Unterrichtsstunde abgenommen werden.

Wir Schüler\*innen halten uns während des Stundenwechsels nicht in den Gängen auf, wir bleiben in der Klasse.

Die Toilette suchen wir grundsätzlich nur während der Unterrichtsstunde mit Erlaubnis der Lehrperson auf und nicht während des Stundenwechsels. Wir respektieren die hygienischen Regeln und bleiben nicht länger als nötig dort. Papierhandtücher und Seife verschwenden wir nicht.

In die jeweiligen Spezialräume und in die Turnhalle gehen wir leise und laufen nicht. Dabei stören wir andere Klassen nicht.

Auf den Gängen arbeiten wir leise und halten uns an die Regeln des Ampelsystems.

## **Ampelsystem**

### **Neustarter-Regeln:**

- Ich bleibe zum Lernen und Arbeiten im Klassenraum.
- Ich kenne die Schul- und Klassenregeln und weiß, wie ich mit meinen Mitmenschen und mit unseren Materialien umgehen soll.
- Ich arbeite ruhig (flüstern) und eigenständig.
- Ich arbeite gut mit anderen zusammen und helfe, dass wir unsere Ziele erreichen.
- ich erledige Aufgabenstellungen gewissenhaft.

### **Durchstarter-Regeln:**

- Ich darf den Klassenraum und den Gang vor der Klasse zum Lernen und Arbeiten nutzen.
- Auf den Gängen wird geflüstert.
- Ich informiere mich selbst, wann ich wieder in der Klasse sein muss, und halte mich an die ausgemachten Uhrzeiten.
- Ich helfe anderen beim Lernen und Arbeiten.
- Ich helfe anderen bei der Einhaltung der Schul- und Klassenregeln.
- Ich hinterlasse meinen Arbeitsplatz sauber.

### **Lernprofi-Regeln:**

- Ich darf den Klassenraum und alle anderen zur Verfügung stehenden Räume in Klassennähe (eventuell Ausweichraum) zum Lernen und Arbeiten nutzen.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit meinen Freiheiten um.

Wir kümmern uns darum, dass unser Klassenraum gut gelüftet wird. Im Winter lüften wir auf Anweisung auch öfters. Wir lehnen uns nicht aus dem Fenster und setzen uns auch nicht auf das Fensterbrett, da wir wissen, dass dies gefährlich ist.

In der Pause begeben wir uns zügig in den Pausenhof, wo uns Lehrpersonen beaufsichtigen. Wir nützen diese Zeit, um uns zu entspannen. Mit wildem Herumrennen, Raufen und dem Werfen von Schneebällen, Kastanien oder sogar Steinen gefährden wir andere, deshalb ist es strengstens verboten, etwas herumzuwerfen. Ebenso ist das Zünden und Abschießen von Knallkörpern untersagt. Wir klettern auch nicht über Schulmauern und Geländer. Unseren Schulhof halten wir sauber, indem wir den Abfall in die Müllbehälter geben und die Grünanlagen und Sträucher schonen.

Die sog. Ruhezone ist ein Rückzugsort für die Schüler\*innen, die es lieber etwas ruhiger haben. Wer sich dort aufhält, muss sein Verhalten danach ausrichten.

Den Hartplatz nutzen wir nach den vorgegebenen Spielplänen. Die Regeln dafür haben wir im Schüler\*innenparlament festgelegt.

## **Fußballspielen auf dem Hartplatz**

- Schüler\*innen, die nicht spielen, bleiben draußen
- Es soll fair gespielt werden – alle halten sich an die vereinbarten Spielregeln
- Die Spielenden sind selbst für die Einhaltung der Regeln verantwortlich - Lehrpersonen greifen nur ein, wenn es absolut notwendig ist

Die Tischtennistische und das Calcetto können wir in der Pause ohne vorgegebenen Spielplan nutzen.

Bei Regenwetter bleiben wir in den Klassen, auf den Gängen im jeweiligen Stock. Gelaufen wird im Schulgebäude nicht.

Wer sich nicht an die Anweisungen der Lehrpersonen hält oder gegen die Regeln verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Mit dem Glockenzeichen um 13.05 Uhr am Vormittag bzw. am Nachmittag um 16.30 Uhr endet der Kernunterricht. Vor dem Verlassen des Klassenraumes räumen wir unser Klassenzimmer auf. Den Müll trennen wir sorgfältig und wir stellen die Stühle auf die Tische. Zeit dafür stellt uns die Lehrperson, die in der letzten Stunde unterrichtet, zur Verfügung. Wir verlassen den Klassenraum erst nach dem Läuten, ohne zu drängen oder zu laufen, damit wir unsere Mitschüler\*innen nicht gefährden.

## **Angemessene Kleidung**

Wir kommen sauber und angemessen gekleidet zum Unterricht. Dasselbe gilt auch für Lehrausgänge, Lehrausflüge und andere schulische Veranstaltungen.

Es ist wichtig, dass wir lernen, uns je nach Anlass angemessen zu kleiden und zu benehmen.

Die Kleidung darf keine beleidigenden, verletzenden, rassistischen und provozierenden Aufschriften und Symbole enthalten.

Diese Hinweise gelten für die gesamte Unterrichtszeit und auch für die Zeit der Abschlussprüfung.

## **Disziplinarmaßnahmen**

Strengstens verboten ist es Zigaretten, Kautabak, Alkohol, Drogen und andere schädliche Substanzen in die Schule mitzubringen. Der Konsum ist gesundheitsschädigend. Der Besitz und die Weitergabe werden von der Schule den zuständigen Stellen gemeldet.

Wir alle haben das Recht auf eine förderliche Lernumgebung. Deshalb handle ich so, dass dieses Recht für mich und für die anderen gewährleistet werden kann. Nicht umgesetzt werden kann dieses Recht,

- wenn ich wiederholt schwätze,
- wenn ich mich selbst und andere vom Unterricht ablenke,
- wenn ich mich weigere mitzuarbeiten,
- wenn ich Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien vergesse,
- wenn ich mich Lehrpersonen, Mitschüler\*innen oder dem Schulpersonal gegenüber unangemessen verhalte, indem ich unhöfliche Bemerkungen mache, Kraftausdrücke verwende, Beleidigungen ausspreche, fluche,
- wenn ich Mitschüler\*innen oder anderen Personen gegenüber handgreiflich werde,
- wenn ich mich selbst oder andere in Gefahr bringe,
- wenn ich Eigentum mutwillig beschädige,

- wenn ich mein Mobiltelefon oder andere digitale Medien in der Schule nicht den Regeln entsprechend benütze,
- wenn ich Kaugummi kaue.

Das gesamte Schulpersonal kann Ermahnungen aussprechen. Weitere Disziplinarmaßnahmen werden von den Lehrpersonen und /oder der Schulführungskraft getroffen.

Bei Verletzungen der Schulordnung ergreift die Schule Maßnahmen, die mir helfen sollen, mein Verhalten zu überdenken. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck, sie sollen unser Verantwortungsbewusstsein stärken. Sie sind zeitlich begrenzt und dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet.

## **Maßnahmen**

- Als erste Maßnahme gilt das klärende Gespräch, evtl. kann eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern über das digitale Register erfolgen.
- Bei Regelverstößen erhalten die Schüler\*innen Wiedergutmachungsscheine. Sie überlegen sich einen Dienst zum Wohle der Gemeinschaft, dokumentieren diesen auf dem Schein und geben ihn bei der Klassenlehrperson ab.
- Bei schweren Vergehen erfolgt eine Eintragung in das digitale Register. In jedem Fall folgt auf eine Eintragung ein Gespräch zwischen allen Beteiligten, in bestimmten Fällen auch mit der Schulführungskraft. Auch in diesen Fällen wird eine Wiedergutmachung eingefordert, die im direkten Bezug zum angerichteten Schaden steht.
- Unsere Eltern werden schriftlich von der Eintragung in Kenntnis gesetzt.
- Spätestens nach einer dritten Eintragung im digitalen Register – in bestimmten Situationen auch früher – erfolgt eine zusätzliche Maßnahme, wie z. B. ein Ausschluss vom Unterricht für einen Tag mit Einzelarbeit außerhalb des Klassenverbandes.
- Ausschlüsse vom Unterricht und von der Schule werden vom Klassenrat mit Elternvertreter\*innen beschlossen und von der Schulführungskraft verfügt.
- Bei schweren Verstößen sowie bei wiederholten Vergehen kann ein mehrtägiger Ausschluss erfolgen.
- Rekurse gegen verhängte Disziplinarmaßnahmen behandelt die schulinterne Schlichtungskommission nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

## **Mensaordnung Mittelschule**

Das Essen und die Pause bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts sollen möglichst angenehm ablaufen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen dafür Verantwortung. Deshalb gelten folgende Regeln:

- Wir laufen, schreien und streiten nicht, weder auf dem Weg zur Mensa noch in der Mensa.
- Den Anweisungen der Lehrpersonen/Aufsichtspersonen und des Kochpersonals ist sofort Folge zu leisten.
- Wir gehen als Klasse gemeinsam mit unserer Aufsichtsperson über den für uns vorgesehenen Weg in die Mensa oder - falls vorgesehen - zur entsprechenden Sammelstelle.
- Bevor wir die Mensa betreten, waschen wir unsere Hände.
- In der Mensa hat jede Klasse ihre eigenen Tische. Besteck und Gläser sind bereits auf unserem Tisch.
- Wir stellen uns bei einer der Essensausgabe an. An den Ausgabestellen sollte sich immer nur jeweils eine Klasse aufhalten. Wir stellen uns nur zum zweiten Mal an, wenn bereits alle anderen was zu essen bekommen haben. Wir verhalten uns ruhig und begegnen den Köchinnen respektvoll und höflich. Bitte und Danke sind selbstverständlich.
- Wir zeigen einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln und achten darauf, dass keine Essensreste weggeworfen werden müssen.
- Wir achten auch auf angemessene Tischmanieren.
- Nach dem Essen sorgen wir dafür, dass höchstens zwei pro Tisch alles abräumen und zum Geschirrwagen bringen. Wenn alles passt, verlassen wir den Mensaraum und gehen in den Pausenhof.
- Bei Regen werden wir von unserer Aufsichtsperson in unsere Klasse zurückbegleitet und wir halten uns bis zu Beginn des Unterrichts dort auf.
- Es dürfen keine Speisen aus dem Speisesaal mit in den Pausenhof genommen werden.
- Für die Benutzung des Pausenhofes in der Mittagszeit gelten dieselben Regeln wie bei der Pause am Vormittag. Auch für den Gebrauch von Mobiltelefonen, digitalen Unterhaltungsmedien und allen anderen Arten von elektronischen Geräten gelten in der Mittagspause die üblichen Regeln.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Bei mehrmaligem Fehlverhalten, oder in außerordentlich gravierenden Fällen bereits beim ersten Fehlverhalten, kann von jeder Aufsichtsperson eine Eintragung ins digitale Register vorgenommen werden.

Bei andauerndem undiszipliniertem Verhalten kann ein Ausschluss von der Mensa erfolgen.

## **Handyordnung**

Smartphones sind fester Bestandteil unserer Lebenswelt und aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir wollen das Handy deshalb in der Schule sinnvoll einsetzen und damit zuverlässig arbeiten. Das Handy wird mit Erlaubnis der Lehrpersonen zum Lern- und Arbeitsgerät und nur für schulische Zwecke gebraucht. Bei Unterrichtsbeginn werden alle Mobiltelefone eingesammelt und in den dafür

vorgesehenen Aufbewahrungsort deponiert. Zu Mittag bzw. am Ende des Nachmittagsunterrichts erhalten die Schüler\*innen ihr Handy wieder zurück.

Damit ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Smartphone gelingen kann, wollen wir Folgendes beachten:

- **Mit der Erlaubnis der Lehrpersonen** können wir das Handy im Unterricht oder bei anderen Lehrveranstaltungen (Lehrausgängen, Projekten) als zusätzliches Arbeitsmittel nutzen.
- Bei Videos oder Audioaufnahmen benutzen wir unsere persönlichen Kopfhörer.
- Wir missbrauchen das Vertrauen der Lehrpersonen nicht und verwenden das Handy nur **für schulische Zwecke**.
- Heimliches Fotografieren und Filmen von Mitschüler\*innen oder Lehrpersonen, sowie das Veröffentlichen solcher Aufnahmen sind nicht nur verboten, sondern eine Straftat und können zur Anzeige gebracht werden.
- Wenn fotografiert werden darf, müssen alle Personen auf den Fotos einverstanden sein (z.B. Klassenfoto).
- Wenn das Handy nicht als Arbeitsgerät gebraucht wird, bleibt es ausgeschaltet, damit wir nicht unnötiger Strahlenbelastung ausgesetzt sind.
- In den Pausen wird das Handy nicht genutzt, wir genießen diese Zeit für die handyfreie Kommunikation mit anderen.
- Bei unerlaubter Nutzung wird das Handy abgenommen. Die Lehrperson gibt es am Ende der Unterrichtsstunde wieder zurück. Eine Wiedergutmachung wird eingefordert (Einbringung von Zeit oder eine soziale Tätigkeit für die Gemeinschaft).

**Bedenkt, dass einige Handlungen mit dem Smartphone nicht nur unerwünscht, sondern auch strafbar sind.** Dazu gehören zum Beispiel Formen des Cybermobbings, das Versenden von pornographischem Material, rassistischen Bemerkungen und Gewaltvideos oder illegal heruntergeladenen Dateien und wie bereits erwähnt heimliches Filmen und Fotografieren von Mitschüler\*innen und Lehrpersonen.

## **Vereinbarung zur Nutzung digitaler Medien und verschiedener Dienste**

Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit, verschiedene elektronische Medien und Dienste der Schule zu nutzen: Computer, Laptops, Tablets, alle Medien der Schulbibliothek und auch eventuell die eigenen Smartphones oder andere eigene elektronische Geräte. Die Nutzung dieser Medien wird im Hinblick auf didaktischen Nutzen, Datenschutz und Nutzungsrechte genau abgewogen. In diesem Zusammenhang spielen unten angeführte Regeln für die Nutzung eine wichtige Rolle. Diese werden mit den Schüler\*innen genau besprochen, zudem bitten wir um Ihr Einverständnis.

Folgende Punkte sind mir als **Schüler\*in** bekannt und ich verpflichte mich, sie einzuhalten:

Ich nutze elektronische Hilfsmittel, die mir zugewiesen wurden (Computer, Laptop, ...) bzw. mein eigenes Smartphone und das Internet nur zu den Zwecken, die ich mit meinen Lehrpersonen vereinbart habe.

- Nicht erlaubte Internetseiten und Anwendungen dürfen weder gesucht noch benutzt werden.
- Ich verändere auf Leihgeräten keine allgemeinen Einstellungen (Bildschirmeinstellungen bei den Computern, Passwörter, Zugangsdaten usw.).
- Ich veröffentliche nichts im Internet ohne die ausdrückliche Einwilligung der zuständigen Lehrperson. Ich beachte hierbei das Urheberrecht von Inhalten.
- Ich kommuniziere mit anderen in E-Mails, Foren, Chats usw. mit Anstand und Respekt und im Unterricht nur nach Anweisung der Lehrpersonen.
- Bedenkliche Inhalte, auf die ich stoße, melde ich sofort der Lehrperson bzw. meinen Eltern.
- Ich mache Bild-, Ton- und Videoaufnahmen nur dann von Personen, wenn diese damit ausdrücklich einverstanden sind und nur dann, wenn ein klarer Auftrag gegeben wurde.
- Ich weiß, dass die Lehrpersonen den Verlauf meiner aufgerufenen Seiten und Aktivitäten überprüfen können.
- Ich verwende meinen eigenen USB-Stick und meine eigenen Kopfhörer.
- Ich drucke die Unterlagen erst aus, nachdem ich die Erlaubnis der Lehrperson erhalten habe.
- Ohne Erlaubnis der Lehrpersonen dürfen die digitalen Geräte der Klasse nicht genutzt werden.

Für die Reform-Klassen gilt:

- Ich lade mein Gerät zu Hause auf und nehme es verlässlich mit.
- Ich habe selbst dafür Sorge zu tragen, dass mein Gerät in der Schule sorgfältig und sicher verwahrt wird. Die Schule übernimmt keine Haftung für ev. Defekte, Diebstähle oder Beschädigungen der Geräte der Schüler\*innen
- Ohne Erlaubnis der Lehrpersonen dürfen die digitalen Geräte der Klasse nicht genutzt werden.

**Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung behält sich die Schule Disziplinarmaßnahmen im Sinne der geltenden Ordnung vor.**

Wir akzeptieren die oben genannten Punkte der Vereinbarung, sind uns der folgenden Umstände bewusst und erklären uns ausdrücklich damit einverstanden.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind die von der Schule vorgeschlagenen Internetdienste und das WLAN im Zusammenhang mit dem Unterricht nutzen darf.

- Wir sind damit einverstanden, dass Aufnahmen (Foto, Audio, Video) im Rahmen des Unterrichts gemacht und für Unterrichtszwecke genutzt werden.
- Wir sind damit einverstanden, dass Texte, Arbeiten, Ergebnisse von internen Wettbewerben und Aufnahmen (Foto, Audio, Video) unseres Kindes auf der Homepage der Schule, im Internet, in Schülerzeitungen, in Faltblättern oder Informationsschriften zu schulischen Projekten, in der lokalen Presse, im INFO des Schulamtes, im Forum Schule heute usw. und veröffentlicht werden.
- Private Fotos, Filme, Medieninhalte dürfen weder auf dem Schulaccount noch in den Nutzerkonten der Klassen gespeichert werden.
- Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen im gesamten Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrperson zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.
- Apps und Anwendungen dürfen nur auf Anweisung von Lehrpersonen heruntergeladen und genutzt werden.

Wenn wir diese Vereinbarung im Allgemeinen oder in Bezug auf bestimmte Bereiche widerrufen möchten, genügt eine schriftliche Erklärung an die E-Mail-Adresse [ssp.eppan2@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.eppan2@schule.suedtirol.it) oder in Form eines Einschreibens an:

SSP Eppan  
Kapuzinerstraße 21  
39057 Eppan

Dabei geben wir folgende Punkte an:

- Name und Klasse unseres Kindes
- Angabe des Bereiches, auf welchen sich der Widerruf bezieht
- nach Möglichkeit: Angabe des Grundes für den Widerruf.